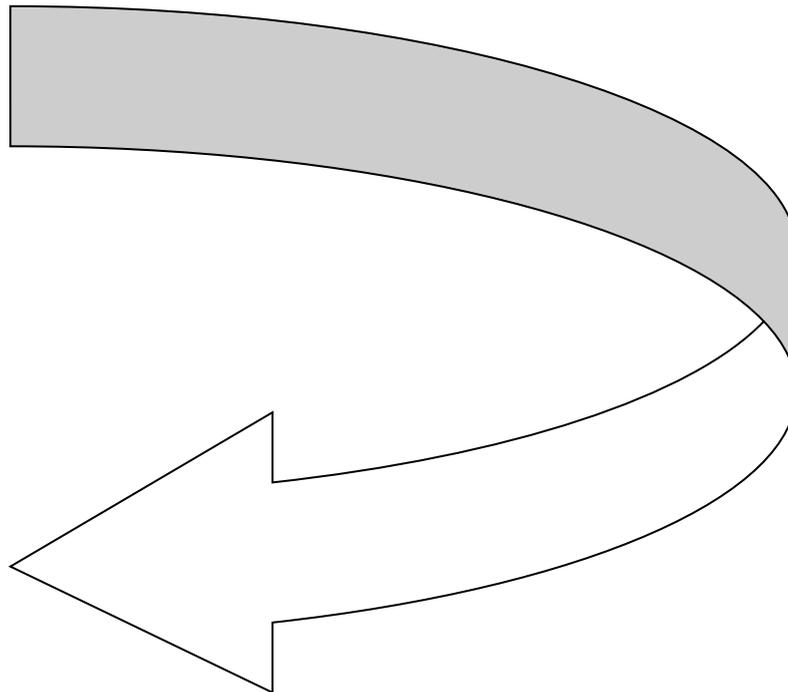


Geprüfte Betriebswirtin
Geprüfter Betriebswirt

**§ 6 Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes
Fachgespräch**



Richtlinien für die Erstellung der Projektarbeit

Zielsetzung

Die Qualifikation zum Geprüften Betriebswirt/zur Geprüften Betriebswirtin umfasst die Befähigung, unternehmerisch kompetent, zielgerichtet und verantwortungsvoll Lösungen für betriebswirtschaftliche Problemstellungen der Unternehmen, insbesondere im Zusammenhang mit den Herausforderungen des internationalen Wettbewerbs entwickeln zu können und dabei die ökonomische, ökologische und soziale Dimension eines nachhaltigen Wirtschaftens zu berücksichtigen.

Im Prüfungsteil "Projektarbeit und projektarbeitsbezogenes Fachgespräch" soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfassen, darstellen, beurteilen und lösen zu können.

Das Thema der Projektarbeit wird vom Prüfungsausschuss gestellt und soll einen Vorschlag des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin berücksichtigen. Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Die Themenstellung kann alle der in den §§ 4 und 5 genannten Prüfungsanforderungen umfassen.

Bei der Erstellung der Projektarbeit sind vom Prüfungsteilnehmer gemäß § 4 (Absatz 1) der Prüfungsordnung vertiefte Kenntnisse wirtschaftlichen Handelns auf der Basis betriebswirtschaftlicher Kennzahlen (z.B. Ermittlung der Wirtschaftlichkeit, nachvollziehbar begründete Gewichtung und Festlegung von Bewertungskriterien einer Nutzwertanalyse oder auch finanzwirtschaftliche, bilanz- und steuerpolitische Berechnungen) nachzuweisen.

Hingewiesen wird insbesondere darauf, dass die in § 4 (Absätze 3 – 7) geforderten Nachweise auch zahlenmäßig zu belegen sind, da ansonsten Ergebnisse der Geschäftstätigkeit, kennzahlengesteuerte Informationssysteme und zentrale wirtschaftliche Fragestellungen nicht auswertbar dargestellt werden können.

Ausgehend von der Projektarbeit soll in einem projektarbeitsbezogenen Fachgespräch einschließlich einer Präsentation die Fähigkeit nachgewiesen werden, Berufswissen in unternehmenstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen im Sinne der Unternehmenspolitik zu erarbeiten. Dabei soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin die bisherigen Berufserfahrungen einbringen. Ausgangspunkt für die Themenstellung soll eine aktuelle praxisorientierte Fragestellung sein.

Vergleiche dazu § 6 der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Betriebswirt/Geprüfte Betriebswirtin vom 12.06.2006.

Thema

Bei der Vergabe der individuellen Aufgabenstellung durch den Prüfungsausschuss soll ein Themenvorschlag des Prüfungsteilnehmers/der Prüfungsteilnehmerin berücksichtigt werden. Dabei sind folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Dem Prüfungsausschuss ist für die Projektarbeit ein Themenvorschlag mit einer Inhaltsangabe und einer Gliederung (Umfang je Thema ca. eine DIN A-4-Seite) vorzulegen. Hieraus müssen das Thema, die Problemstellung, das Ziel und die dazu möglichen Lösungsansätze ersichtlich sein.
- Das Thema muss den in der Verordnung genannten Prüfungs- und Handlungsbereichen entsprechen (§§ 4 + 5).
- Das Thema muss konkret, einzelfallbezogen und auf die Zukunft ausgerichtet sein.
- Das Thema umfasst eine praxisorientierte Problemstellung, die kennzahlengestützt analysiert, strukturiert und einer Lösung zugeführt wird.
- Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen.
- Die Projektarbeit ist kein Erfahrungsbericht und darf daher noch nicht umgesetzt sein.
- Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage. Für die rechtzeitige Abgabe der Projektarbeit ist der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin verantwortlich.

Der Prüfungsausschuss wird im Rahmen der Themenvergabe folgende Sachverhalte prüfen:

- Die Möglichkeit einer angemessenen fundierten Bearbeitung auf dem Niveau einer/eines Geprüften Betriebswirtin/Geprüften Betriebswirts auf der Basis des genehmigten Themas.
- Die Entsprechung des Themas mit den in der Verordnung genannten Prüfungs- und Handlungsbereichen.
- Entspricht der Themenvorschlag nicht den Anforderungen, kann das Thema vom Prüfungsausschuss modifiziert werden.

Form

Die Arbeit ist klar und übersichtlich zu gestalten. Im Vordergrund der Arbeit stehen klare und logisch überzeugende Sachinhalte. Das Gesamtlayout soll durchgängig und einheitlich sein. Der Verfasser/die Verfasserin sollte mit Gestaltungsvarianten sparsam umgehen, wobei Aufwand und Nutzeffekt gegeneinander abzuwägen sind.

Erstellung:	mit PC, einseitig
Zeilenabstand:	1½-zeilig
Schrift:	technische Schrift, z.B. Arial
Schriftgröße:	12 Punkt
Papierformat:	DIN A 4
Linker Rand:	2,5 cm
Rechter Rand:	2,5 cm
Seitennummerierung:	ab Textseite fortlaufend, mit 1 beginnend
Seitenumfang:	max. 30 Seiten (Textteil)
Anzahl Exemplare:	2 (geheftet oder gebunden).

Die Projektarbeit besteht aus den Punkten 1-5:

- 1) Deckblatt
- 2) Inhaltsverzeichnis (Gliederung), ggf. Glossar, ggf. Abkürzungsverzeichnis
- 3) Textteil, ggf. mit Anhang
- 4) Literaturverzeichnis
- 5) Eidesstattliche Erklärung.

Deckblatt

Das Deckblatt enthält folgende Informationen:

- Bezeichnung der Arbeit und Hinweis auf die zuständige Stelle (hier Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven),
- Thema der Arbeit,
- Name, Vorname, Anschrift und Prüfungsnummer des Erstellers/der Erstellerin,
- Abgabetermin,
- ggf. Geheimhaltungshinweis.

Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis enthält folgende Informationen:

- Numerische oder alphanumerische Gliederung,
- bis zu vier Gliederungsebenen (Hinweis: Auf einen Gliederungspunkt muss mindestens ein weiterer gleichwertiger folgen).

Textteil

- Der Textteil soll 30 Seiten nicht überschreiten. Nicht mitgerechnet werden dabei Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Anhang, Glossar, Abkürzungs- und Literaturverzeichnis.
- Ein Abkürzungsverzeichnis ist nach dem Inhaltsverzeichnis einzufügen, wenn im Text allgemein nicht bekannte Abkürzungen verwendet werden.
- Die Gliederungsüberschriften sollen den nachfolgenden Text zutreffend charakterisieren.
- Übernommene Tabellen, Textpassagen und Abbildungen sind mit den entsprechenden Quellenangaben zu versehen.
- Die Quellenangaben werden in der Fußnote angegeben. Sie sind am Ende der Seite anzubringen und fortlaufend durchzunummerieren.
- Ggf. können im Anhang Abbildungen, umfangreiche Berechnungen oder Ausschnitte aus Firmenmaterial beigefügt werden.

Literaturverzeichnis

- In das Literaturverzeichnis soll nur öffentlich zugängliche Literatur aufgenommen werden (z.B. Bücher: Autor(en) (Erscheinungsjahr): Buchtitel (mit Untertitel). [x-te Aufl.] Verlagsort: Verlag. oder: Autor(en) ([x-te Aufl.] Jahr): Buchtitel. Verlagsort: Verlag).
- Zitate und Hinweise sollen kurz sein und nur, wenn wirklich notwendig, verwendet werden (Wörtlich übernommene Textteile werden durch Anführungszeichen kenntlich gemacht). Die Quellen sind anzugeben.

Eidesstattliche Erklärung

Am Ende der Projektarbeit muss der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin versichern, dass er/sie die Projektarbeit selbständig angefertigt hat. Dies ist durch seine/ihre Unterschrift zu bestätigen.

Bewertung

Bei der Bewertung der Projektarbeit wird der Prüfungsausschuss im wesentlichen folgende Aspekte berücksichtigen:

- Aufbau und Struktur (z.B. richtige, klare Problemstellung, übersichtliche und inhaltlich angemessene Strukturierung, logischer Aufbau)
- Inhaltliche Bearbeitung (z.B. fachlich richtige umfassende Darstellung der Lösung, begrifflich präzise und einheitlich, Darstellungen von Sachverhalten aus der Praxis klar und logisch, Rechenwege und Methoden nachvollziehbar, Aufbau und Schlüssigkeit der Argumentation wirtschaftlich/ organisatorisch)
- Eigene gedankliche Leistung (z.B. unternehmerisches Denken, Originalität, Schlussfolgerungen)

Beachtet werden außerdem die Übereinstimmung mit dem genehmigten Thema und die Einhaltung der formalen Vorgaben (z.B. äußere Form, Vollständigkeit, Umfang, Nummerierung, Literaturverzeichnis).

Hinweise zum Fachgespräch

Das projektarbeitsbezogene Fachgespräch ist nur zu führen, wenn in der Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.

Ausgehend von der Projektarbeit soll der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin in einem projektarbeitsbezogenen Fachgespräch einschließlich einer Präsentation nachweisen, Berufswissen in unternehmenstypischen Situationen anzuwenden und sachgerechte Lösungen im Sinne der Unternehmenspolitik erarbeiten zu können.

Das projektarbeitsbezogene Fachgespräch soll in der Regel mindestens 30 Minuten dauern. Die Präsentationszeit soll dabei 15 Minuten nicht überschreiten.

Im projektarbeitsbezogenen Fachgespräch soll der Prüfungsteilnehmer zuerst die Ergebnisse und Kernelemente seiner Projektarbeit unter Einsatz sachgerechter Präsentationstechniken darstellen. Die erforderlichen Präsentationsmittel (z.B. Flipchart, Metaplanwand) stehen zur Verfügung. Notebook/Beamer können bei der unten aufgeführten Ansprechpartnerin beantragt werden.

Der Präsentation schließt sich ein vertiefender Dialog an.

Hinweis

Das Ergebnis des Fachgesprächs wird eigenständig im Zeugnis ausgewiesen. Ist das projektarbeitsbezogene Fachgespräch nicht bestanden, muss für die Wiederholungsprüfung die Projektarbeit als neue Aufgabe gestellt werden.

Ihre Ansprechpartnerin bei der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

Tanja Schütte

0421 3637-284

schuette@handelskammer-bremen.de